Situation des Vereinsschwimmens: Diskussion hinsichtlich eines besonderen Förderverfahrens zur Erlangung der Grundfertigkeiten des Schwimmens

hier: Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2014 und vom 17.01.2016

Sachverhalt

Der Antrag befasst sich grundsätzlich mit dem „*Kulturgut Schwimmen können*“ in Bezug auf die Situation des Vereinsschwimmens in Nürnberg. Diese Situation lasse sich dadurch kennzeichnen, dass „immer mehr Eltern an Vereine mit Schwimmabteilungen herantreten, um dort ihren Kindern das Schwimmen lernen zu ermöglichen.“ ‚Anscheinend sei es keine Selbstverständlichkeit mehr, dass die Kinder schwimmen können, da wohl auch die (Grund)Schulen nicht (mehr) in der Lage seien, alle Kinder in den Grundfertigkeiten des Schwimmens auszubilden.‘

Zu den aufgeworfenen Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Situation der Nürnberger Kinder bzgl. ihrer Schwimmfertigkeiten

(Wissenschaftlich) belastbare Daten zur Schwimmfähigkeit der Kinder, insbesondere im Grundschulalter, existieren weder für den Bereich der Stadt Nürnberg, noch für Bayern. Dies hat auch damit zu tun, dass die Umsetzung von Lehrplaninhalten und das Erreichen einzelner Lehrplanziele generell statistisch nicht erfasst werden (siehe auch Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24.07.2015 auf die Anfrage der Abgeordneten K. Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2015 – als Anlage 1 beigefügt).

Hinzu kommt, dass keine einheitliche wissenschaftlich anerkannte Definition der Schwimmfähigkeit zur Erhebung der Schwimmfähigkeit existiert (siehe auch Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 24.07.2015 auf die Anfrage der Abgeordneten K. Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2015 – als Anlage beigefügt). Aussagen dazu stützen sich deshalb in erster Linie auf Abfragen abgelegter Schwimmabzeichen oder spiegeln subjektive Einschätzungen von Eltern, Schulen, Schwimmvereinen und Wasserrettungsorganisationen wider.

Nach Informationen der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) ist lt. forsa-Studie aus dem Jahre 2010 jedes zweite zehnjährige Kind nach Verlassen der Grundschule nicht in der Lage sicher zu schwimmen.

Schulschwimmen und Schwimmfertigkeiten

Obgleich die Sportart Schwimmen in jeder Schulart und über alle Jahrgangsstufen hinweg fest in den Fachlehrplänen Sport verankert ist, ist nicht gesichert, dass allen Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht erteilt wird. Dies liegt – insbesondere im Grundschulbereich – auch daran, dass nicht an jeder GS ausreichend Lehrkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung stehen oder lange Fahrzeiten (Schule – Schwimmbad) sinnvollen Übungszeiten entgegenstehen.

Erfreulich ist zunächst, dass beispielsweise im Schuljahr 2015/16 „nur“ an 6 GS kein Schwimmunterricht stattfinden konnte. Bei den restlichen GS wurde der Unterricht angeboten. Jedoch liegt die Vermutung nahe, dass die Häufigkeit der Schwimmübungszeiten insgesamt nicht ausreich(t)en, um davon auszugehen, dass die Kinder auch sicher schwimmen lernen.

Von „sicherem Schwimmen“ wird i.d.R. dann gesprochen, wenn das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) oder ein höheres Abzeichen erworben wird. Das „Seepferdchen“ kann als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum sicheren Schwimmen betrachtet werden. Eine im Rahmen des Projektes „Seepferdchen“ durchgeführte Fünf-Jahres-Analyse (2011 bis 2016) kommt zu folgenden Ergebnissen:

Von den insgesamt 4527 Schülerinnen und Schülern, überwiegend aus Schulen in Brennpunktstadtteilen, die am Projekt teilnahmen, konnten am Anfang ca. 46 % nicht schwimmen, am Ende waren es ca. 20 % (siehe Anlage 2).

Schwimmfertigkeiten und Vereinsangebote
Bei der Förderung der Schwimmfähigkeit können/sollen Schulen ihren Beitrag leisten. Wenn beispielsweise Schwimmunterricht ausfällt, weil keine Lehrkräfte mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten vorhanden sind, sind entsprechende Angebote zur Fort- und Weiterbildung staatlicherseits zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle wird darüber hinaus auf das Kooperationsmodell zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen „Sport nach 1“ verwiesen, welches einen Brückenschlag hin zum Vereinssport auch in der Sportart Schwimmen ermöglicht.

Zum Antrag vom 19. Januar 2017:

Die Aussage, Schulen würden „viele“ Stunden nicht nutzen trotz formale Belegung deckt sich nicht mit den Erfahrungen der Schulverwaltung aus den Beförderungsabrechnungen. Daher hat die Schulverwaltung NüBad/2.BM gebeten, die Aussage durch konkrete Nennung von fehlenden Nutzern zu hinterlegen. Dazu sind Aufzeichnungen über einen Vergleichszeitraum durch alle Bäder zu erstellen. NüBad/2.BM will diese Informationen nach Ablauf eines Beobachtungszeitraums zur Verfügung stellen. Dann können seitens der städtischen Schulverwaltung dazu berichtet und ggf. Konsequenzen eingeleitet werden.

Zur Situation des Schulschwimmens gilt weiter die Aussage für die Sportkommission vom 2. Dezember 2016. Dies trifft auch auf die Finanzprobleme des „Seepferdchens“ bei SpS zu. Die Vorlage wird daher Schulausschuss zur Kenntnis beigefügt. „Seepferdchen“ wird durch jährliche Drittaquise finanziert. Nur im Rahmen der Mittel kann daher die Unterstützung geleitstet werden. Für eine flächendeckende dauerhafte Einführung müssten mit OrgA die Ressourcen berechnet werden. Angesichts der Strukturen bei der Schaffung von zusätzlichem Personal unterblieb dieser Aufwand bisher.